

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und
Digitalisierung | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Bundesministerium für
Wirtschaft und Energie
Referat IIB7 Windenergie auf See

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: V 619 - 52138/2021
Meine Nachricht vom: /

Mattis Köhler
Mattis.Koehler@melund.landsh.de
Telefon: +49 431 988-4991
Telefax:

25.08.2021

Anhörung zum Entwurf der Verordnung zur Vergabe von sonstigen Energiegewinnungsbereichen in der ausschließlichen Wirtschaftszone

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Möglichkeit der Stellungnahme zum aktuellen Entwurf der „Verordnung zur Vergabe von sonstigen Energiegewinnungsbereichen in der ausschließlichen Wirtschaftszone“ (SonstigeEnergiegewinnungsbereicheV) danken wir Ihnen. Wir begrüßen die grundsätzliche Einführung der geplanten Vergabeverordnung, da diese dafür sorgt, dass die ausgewiesenen sonstigen Energiegewinnungsbereiche effizient und möglichst erfolgsversprechend genutzt werden.

Ergänzend nimmt Schleswig-Holstein zu den einzelnen Regelungen wie folgt Stellung:

- Es wird empfohlen, dass nachfolgender Text auf S. 26 unter „zu Nummer 12“ im letzten Satz ergänzt werden möge:

„Die Darstellung ersetzt keine Umweltverträglichkeitsprüfung **nach UVPG, keine sonstigen nach Naturschutzrecht erforderlichen Prüfungen** und stellt auch keine entsprechende Vorprüfung dar.“

- Folglich sollte auch auf S. 30 erster Absatz („zu Absatz 7“) der letzte Satz wie folgt lauten:

„Die Bewertung des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie ersetzt keine Umweltverträglichkeitsprüfung **nach UVPG, keine sonstigen nach Naturschutzrecht erforderlichen Prüfungen** und stellt auch keine entsprechende Vorprüfung dar.“

- Darüber hinaus sei bei dem Thema „Energietransportkonzept“ darauf hingewiesen, dass die Lösung über Power Hubs in Verbindung mit seeseitigen Interkonnektoren in der Nordsee keine Berücksichtigung erfährt.
Die Niederlande und Dänemark planen in der Nordsee die „Anlandung“ über zentrale Energieinseln. Eine Positionierung der Bundesregierung steht bislang noch aus, wobei die Zielsetzung bei der Europäischen Kommission deutlich ist. Folglich sollte die Verordnung die EU-Rahmenbedingungen aufgreifen und auch die Option eines Energietransportkonzeptes über Energieinseln adressieren. Die dazu vorzulegenden Konzepte sollten dann eine Bewertung zu alternativen einseitigen Anlandungen aufzeigen.
- Die Frage der finalen Energieabgabe ist darüber hinaus unter dem Aspekt „Power Hub“ für zentrale Lösungen zu öffnen.

In der Begründung zum Entwurf unter § 8 Abs. 2 Nummer 3 wird nachfolgend ausgeführt:

„Das vorgesehene Transportkonzept für den Transport an Land hat einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung der Gebote anhand der in § 9 dargestellten Bewertungskriterien. Aus diesem Grund ist das vorgesehene Transportkonzept durch den Bieter detailliert zu beschreiben. Dies gilt nur, soweit kein Verbrauch des finalen Energieträgers auf See erfolgt.“

Dabei ist laut § 9 Abs. 1 Nummer 2 neben der Energieeffizienz der wesentlichen Prozessschritte bei der Umwandlung der primären Energiemenge in den finalen Energieträger einschließlich der Transport zum Übergabepunkt eines der bei den Geboten zu bewertenden Kriterien.

Mit den im Entwurf vorgegebenen beschränkten Transportoptionen direkt an Land entweder per Leitung oder per Schiff werden Lösungen über Energieinseln und dem Ausbau eines europäischen Offshore Grid faktisch ausgeschlossen.

- Ergänzend sei auf die nachfolgenden Empfehlungen redaktioneller Natur verwiesen:

Redaktioneller Hinweis: Auf S. 17 unter „I. Zielsetzung und Notwendigkeit der Regelungen“ wird die unterstrichene Korrektur vorgeschlagen:

„Im Ergebnis soll die **die** praktische Erprobung und Umsetzung von innovativen Konzepten für nicht an das Netz angeschlossene Energiegewinnung räumlich geordnet und flächensparsam ermöglicht werden.“

Redaktioneller Hinweis: Auf S. 23 unter „zu Absatz 1“ wird die unterstrichene Korrektur vorgeschlagen:

„Darüber hinaus stellt Absatz 1 klar, dass ein Gebot nur auf einen Bereich abgegeben werden **kann**, der vom Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie ausgeschrieben wurde.“

Mit freundlichen Grüßen

Mattis Köhler